#### Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden **Durchwahl** 

Telefon +49 351 564 15000 Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@ smj.justiz.sachsen.de\*

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 1040E/46/422-LR

Dresden, September 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg (DIE LINKE)

Drs.-Nr.:

7/17061

Thema:

Feminizide in Sachsen 2023 - Aktualisierung der

Kleinen Anfrage in Drs. 7/12950

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

### Frage 1:

Wie viele Frauen wurden 2023 und im 1. Halbjahr 2024 nach Kenntnis der sächsischen Landesregierung jeweils innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen in Sachsen getötet? (bitte nach Jahr, Stadt/Landkreis und Tatbestand und soweit möglich Beziehung zwischen Täter\*in und Opfer aufschlüsseln!)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten Bezug genommen. Daten zu Suiziden wurden nicht aufgenommen. Die erste Tabelle (*Tötungsdelikte, bei denen die weiblichen Opfer über 18 Jahre alt waren*), welche eine Einordnung nach der Deliktsart vornimmt, basiert auf einer Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS). Die weiteren Tabellen (Aufteilung nach Landkreisen/Kreisfreien Städten und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen) basieren

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Hansastraße 4 01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit ÖPNV und Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behindertengerechter Zugang über Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

\*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unter https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ

ebenfalls auf einer Recherche im PASS. Die nachfolgenden Angaben, einschließlich der Einordnung des Delikts, haben vorläufigen Charakter und können sich im Rahmen der Ermittlungen und mit Ermittlungsabschluss noch ändern. Bei zugriffsgeschützten und noch in Bearbeitung befindlichen Verfahren kann es zur zeitversetzten Übertragung der Daten nach PASS kommen.

Tabelle 1

Tötungsdelikte, bei denen die weiblichen Opfer über 18 Jahre alt waren:

Straftatbestand	2023	2024 (bis 30. Juni)
Mord gem. § 211 Strafgesetzbuch (StGB)	3	3
Totschlag gem. § 212 StGB	10	4
Tötung auf Verlangen gem. § 216 StGB	1	1
Aussetzung gem. § 221 StGB	1	1 . 121 -
Fahrlässige Tötung gem. § 222 StGB - nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall	25	5
Körperverletzung gem. § 223 StGB	-	2
Misshandlung von Schutzbefohlenen gem. § 225 StGB	1	-
Körperverletzung mit Todesfolge gem. § 227 StGB	1	
Fahrlässige Körperverletzung gem. § 229 StGB	2	1.7.5
Unterlassene Hilfeleistung, Behinderung von hilfeleistenden Personen gem. § 323c StGB	5	1
leichtfertige Verursachung des Todes durch Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG	1-	-
Gesamt	50	16

Tabelle 2
Nach Landkreisen/Kreisfreien Städten ergibt sich folgende Aufteilung:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	2023	2024 (bis 30. Juni)
Bautzen	3	1
Chemnitz, Stadt	1	1
Dresden, Stadt	8	5

Landkreis/Kreisfreie Stadt	2023	2024 (bis 30. Juni)
Erzgebirgskreis	2	2
Görlitz	7	
Leipzig	6	1
Leipzig, Stadt	8	2
Meißen	1	1
Mittelsachsen	1	
Nordsachsen	2	
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5	1
Vogtlandkreis	3	2
Zwickau	3	1
Gesamt	50	16

Tabelle 3
Zu den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen liegen im PASS folgende Angaben vor:

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	2023	2024 (bis 30. Juni)
Bekanntschaft/ Freundschaft	2	1
Ehemalige Partnerschaften	-	1
Ehepartner	11	4
Eltern	2	1
Flüchtige Bekanntschaft		1
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	14	-
Großeltern	-	2
Keine Beziehung	8	2
Kinder	1	1
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	3	- 7
Ungeklärt	6	2
keine Angaben	3	1
Gesamt	50	16

### Frage 2:

Inwieweit hat die sächsische Staatsregierung Kenntnis darüber, dass sich unter diesen Fällen Feminizide befinden bzw. inwieweit wurden diese als geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtet eingestuft (z.B. als PMK – Unterthemenfeld "Frauenfeindlich")?

Wie bereits in der Antwort zu der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/3707 mitgeteilt, existiert der Begriff des Femizides bzw. Feminizides im deutschen Recht bisher nicht und stellt keinen eigenen Straftatbestand dar. Aufgrund dessen erfolgte eine Einordnung der in der Tabelle 1 in der Antwort zur Frage 1 dargestellten Taten nach eigener Einschätzung der Polizei und sodann Staatsanwaltschaften. Dies gilt auch für die Klassifizierung als "geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtet". In acht Fällen wurde die Handlung als Femizid bzw. Feminizid eingestuft und davon in vier Fällen als "geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtet". Im Übrigen lag ein Femizid bzw. Feminizid entweder offensichtlich nicht vor bzw. konnte eine Zuordnung mangels einer genauen Definition im deutschen Recht nicht erfolgen.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst werden in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) seit 2020 vorurteilsgeleitete Straftaten aufgrund des Geschlechts als Unterthema der Hasskriminalität erfasst. Mit Stand vom 6. September 2024 wurden bisher keine Fälle femizider Gewalttaten gemeldet.

# Frage 3:

Inwieweit liegen der Staatsregierung Kenntnisse hinsichtlich der Fälle vor, ob vor der Tat Maßnahmen im Sinne des Gewaltschutzgesetzes beantragt, erlassen bzw. verweigert wurden?

(bitte nach zuständigem Gericht und Art der angeordneten Maßnahmen auflisten!)

### Frage 5:

In welchen der Fälle wurde vor der Tat vom späteren Täter Umgang beantragt, dieser angeordnet bzw. verweigert?

(bitte nach zuständigem Gericht und Tenor des Beschlusses auflisten!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 5:

Nach den Feststellungen der Staatsregierung – basierend auf den zur Frage 1 mitgeteilten Daten – wurde in einem Fall der Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt und durch das zuständige Amtsgericht Zwickau erlassen. Dem Antragsgegner wurde unter Androhung von Ordnungsmitteln untersagt,

- ein Zusammentreffen mit der Antragstellerin herbeizuführen und
- sich der Antragstellerin auf einen Abstand von weniger als 50 Meter anzunähern.

Später hatte der Antragsgegner in einem weiteren Verfahren eine Selbstverpflichtung dahingehend abgegeben, dass er gegenüber der Antragstellerin weder Gewalt anwenden noch sie bedrohen oder ihr nachstellen werde. Daraufhin nahm die Antragstellerin den Gewaltschutzantrag zurück. Dieses Gewaltschutzverfahren steht im Zusammenhang mit zwei Umgangsverfahren, welche ebenfalls beim Amtsgericht Zwickau geführt wurden und jeweils die gleichen Beteiligten betrafen. Nach dem Versterben der Frau wurden die Termine zur mündlichen Verhandlung aufgehoben und die Umgangsanträge wurden zurückgenommen.

## Frage 4:

In welchen der Fälle wurden vor der Tat andere Maßnahmen – beispielsweise Interventionsgespräche, Fallkonferenzen, Risikoeinschätzungen, Bestreifung der Wohnung des Opfers, präventive Auflagen wie bspw. Teilnahme an Präventionsprogrammen oder Täterberatung gegenüber dem Täter oder Ähnliches – ergriffen?

(bitte nach Art der Maßnahmen sowie verantwortlichen Stellen auflisten!)

Eine auswertbare Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt weder bei der Polizei noch bei den Staatsanwaltschaften. Daher ist eine entsprechende Aufschlüsselung nicht möglich.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Staatsregierung – welche ausschließlich auf Erkenntnissen aus den jeweiligen Akten, aufgrund einer entsprechenden Dokumentation beruht – wurden in zwei Fällen andere Maßnahmen ergriffen. Dabei erfolgte in einem Fall eine Risikoanalyse, die Unterbringung in einer Frauen- und Kinderschutzeinseite 5 von 6

richtung und es bestand Kontakt zu einer Interventions- und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking. Weiterhin erfolgte die Vermittlung an das Psychosoziale Zentrum Dresden und eine Information zu dem bundesweiten Hilfetelefon. In einem weiteren Fall wurde ein geschützter Wohnraum geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Meier